

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 030/2020
Informationsvorlage		
Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	öffentlich	☒
Jakobs-Woltering, Manuela	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	10	12.02.2020

Förderprojekt Innenstadt - Interkommunale Zusammenarbeit

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	bei 3 Kommunen 3.000 € / Jahr bei 2 Kommunen 3.750 € / Jahr
Produkt	15.15.01
Haushaltsjahr	2020 ff.
Folgekosten	s.o.
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Rat der Kreisstadt Mettmann beauftragt die Stabsstelle Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung mindestens einen Kooperationspartner zu suchen und gemeinsam mit ihm/ihnen einen Förderantrag zu stellen sowie entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:**Beschlussvorlage mit finanziellen Auswirkungen**

Manuela Jakobs-Woltering

Auf Wunsch der Politik im letzten Wirtschaftsförderungsausschuss, sich noch einmal des Themas Fördermittel zur Leerstandsbekämpfung anzunehmen, hat die Stabsstelle Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung entsprechende Recherchen angestellt.

Vor dem Hintergrund, dass besonders kleine und mittlere Städte im Einzugsgebiet von Oberzentren zunehmend mit Leerständen in den Innenstädten zu kämpfen haben, ist die Innenstadtbelebung/Leerstandsbekämpfung für zahlreiche Kommunen ein bedeutendes und zunehmendes Problem.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung fördert mit einem Programm die interkommunale Zusammenarbeit mit einer Anschubfinanzierung und gewährt „Zuwendungen für die Einrichtung interkommunaler Kooperationen, die geeignet sind, den für Aufgabenwahrnehmung notwendigen Aufwand zu senken oder anderweitige Mehrwerte im öffentlichen Interesse zu erreichen“. Unter die förderfähigen Aufgaben gehören auch „Aufgaben der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur“. Die Kooperation muss auf Dauer, jedoch mindestens auf den Bestand von fünf Jahren angelegt sein. Entsprechende Beschlüsse sind über die Entscheidungsgremien der beteiligten Gemeinden, Gemeindeverbände und Zusammenschlüsse zu treffen.

Die Mitarbeiter der Stabsstelle Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung haben erste Gespräche mit Kollegen aus drei Kommunen geführt, wovon zwei grundsätzliches Interesse signalisiert haben, die Leerstandsproblematik gemeinsam anzugehen mit der Aufgabenstellung, ein Register für die beteiligten Kommunen mit Handelsketten, deren Expansionsmanagern und Expansionsstrategien sowie mit interessanten Einzelhandelsgeschäften für Klein- und Mittelstädte zu erstellen, um bei drohenden und bereits vorhandenen Leerständen diese entsprechend anbieten zu können.

Darüber hinaus soll ein Abgleich zwischen Einzelhandelsflächenangebot und -bedarf in den beteiligten Kommunen erstellt werden. Die Eigentümer der Einzelhandelsflächen sollen entsprechend beraten werden, wie sie ihre Flächen ggfs. durch Umbau (in Abstimmung mit der Bauabteilung) oder Preisanpassung attraktivieren können.

Würde ein mögliches Kooperationsprojekt mit insgesamt drei nordrhein-westfälischen Beteiligten gefördert, läge der Zuwendungsbetrag bei 180.000 € über 5 Jahre. Bei einer Kooperation von zwei nordrhein-westfälischen Kommunen läge der Betrag bei 150.000 € verteilt über 5 Jahre.

Da die Zuwendungen die tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 80 % nicht überschreiten dürfen, bedeutet dieses, dass der Eigenanteil bei einem Förderprojekt mit drei Kommunen bei 15.000 €/Kommune/5 Jahre (= 3.000 €/Jahr) und bei zwei Kommunen bei

18.750 €/Kommune/5Jahre (= 3.750 €/Jahr) liegt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Beschlussvorlage:

Der Rat der Kreisstadt Mettmann beauftragt die Stabsstelle Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung mindestens einen Kooperationspartner zu suchen und gemeinsam mit ihm/ihnen einen Förderantrag zu stellen sowie entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen.

Gez. Dinkelmann